

EXPERTENSPIEL – DER WEG BAMBERGS ZUM UNESCO-WELTERBE

1993 ernannte die UNESCO die „Altstadt von Bamberg“ zum Welterbe. Bis dahin war es allerdings ein langer Weg. Welche Schritte durchläuft eine Stätte wie Bamberg auf ihrem Weg zum UNESCO-Welterbetitel und welche Akteure sind in die Entscheidung eingebunden?



Arbeitsblatt über die verschiedenen Schritte Bambergs auf dem Weg zum Welterbe, DIN-A3 Blätter, Stifte, Nominierungsdossier der „Altstadt von Bamberg“ (herunterladbar unter: www.welterbe.bamberg.de/download)



mittlerer Schwierigkeitsgrad



ca. 45 Minuten, Plus Variante ca. 60 Minuten



- Verständnis für komplexe nationale und internationale Zusammenhänge entwickeln
- Einblicke in den Weg zum Welterbe gewinnen



Jeder Schüler erhält einen Sachtext über die verschiedenen Schritte, die Natur- oder Kulturerbestätten durchlaufen, um in die Welterbeliste aufgenommen zu werden. Die jeweiligen Informationsabschnitte befinden sich allerdings nicht in der richtigen Abfolge. Einzeln oder in Zweier-Gruppen erhalten die Schülerinnen und Schüler den Arbeitsauftrag, den Text in die richtige Reihenfolge zu bringen und die wichtigsten Stationen in einem Diagramm zu visualisieren. Zu berücksichtigen sind dabei die folgenden drei Aspekte:

1. Welche verschiedenen Stationen müssen von der Stätte auf nationaler und internationaler Ebene auf dem Weg zum Welterbestatus durchlaufen werden?
2. Welche Akteure sind in die jeweiligen Schritte involviert?
3. Welche Dokumente werden verlangt?

Nach 30 Minuten werden die Ergebnisse im Plenum besprochen und, wenn nötig, von der Lehrkraft korrigiert.

Plus Variante

Anschließend verteilt die Lehrkraft Ausschnitte aus dem englischsprachigen Nominierungsdossier der „Altstadt von Bamberg“. Gemeinsam analysieren die Schülerinnen und Schüler, welche Informationen sie über die Welterbestätte aus dem Dossier erfahren können: Wie ist die Bewerbung aufgebaut? Welche Charakteristika werden betont? Wie wird argumentiert, um den begehrten Welterbetitel zu erlangen?



Nach Ende der Besprechung wertet die Klasse die Aufgabe in einer Fragerunde aus: Wie war es, den Weg zum Welterbe nachzuzeichnen? Was war einfach, wo gab es Probleme? Welche Schritte oder Akteure wurden schnell zugeordnet, welche waren noch nicht bekannt?



Weitere Informationen zur Welterbestätte „Altstadt von Bamberg“ unter:
www.unesco.de/kultur/welterbe/welterbe-fragen-und-antworten/welterbe-aufnahmeverfahren.html
www.welterbe.bamberg.de
<http://storyboard.infranken.de/welterbe-bamberg>



ARBEITSBLATT

Reihenfolge	Text
	<p>Übermittlung des Nominierungsdossiers an das UNESCO-Welterbezentrum</p> <p>Einmal im Jahr wählen die Vertragsstaaten der Welterbekonvention ein bis zwei Stätten aus ihrer Vorschlagsliste aus, um sie für die Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste vorzuschlagen. Dazu benötigen sie eine Bewerbung, das sogenannte Nominierungsdossier. Darin enthalten sind eine Beschreibung der Stätte, eine Rechtfertigung warum der Ort so außergewöhnlich ist sowie ein Vergleich mit ähnlichen Stätten. Diese Bewerbung wird an das UNESCO-Welterbezentrum in Paris übermittelt. Das UNESCO-Welterbezentrum ist das Sekretariat des Welterbekomitees und für die Protokollierung, Veröffentlichung und Umsetzung aller getroffenen Beschlüsse rund ums Welterbe zuständig. Im Oktober 1991 erhielt das Welterbezentrum in Paris den ersten Nominierungsantrag der Altstadt von Bamberg. Das vorgeschlagene Welterbegebiet umfasste die drei mittelalterlichen Stadtgebiete Berg-, Insel- und Gärtnerstadt.</p>
	<p>Unterzeichnung der Welterbekonvention</p> <p>Damit ein Gebäude, eine Stadt oder eine Landschaft zum Welterbe ernannt werden kann, muss ein Staat zunächst die Welterbekonvention unterzeichnen. Die Welterbekonvention ist das international bedeutendste Instrument, das jemals von der Völkergemeinschaft zum Schutz ihres kulturellen und natürlichen Erbes beschlossen wurde. Sie betont, dass es Stätten gibt, die nicht allein für einen einzelnen Staat von besonderer Bedeutung sind, sondern vielmehr zum Erbe der gesamten Menschheit zählen. Mit der Unterzeichnung der Konvention verpflichtet sich ein Staat, diese Orte zu schützen, zu erhalten und ihren Wert zu vermitteln. 1976 unterschrieb die Bundesrepublik Deutschland als eine der ersten Staaten die Konvention. Inzwischen haben 193 Staaten das Übereinkommen unterzeichnet.</p>
	<p>Beurteilung des Nominierungsdossiers durch die Beraterorganisationen</p> <p>Nachdem das Nominierungsdossier beim Welterbezentrum eingegangen ist, beurteilen Experten für Natur- und Kulturerbestätten den Inhalt. Im Bereich des Kulturerbes sind dies der Internationale Rat für Denkmalpflege (ICOMOS) und das Internationale Studienzentrum für die Erhaltung und Restaurierung von Kulturgut (ICCROM), im Bereich des Naturerbes die Internationale Union zur Erhaltung der Natur (IUCN). Für die Beurteilung reisen die Experten an den jeweiligen Ort, beleuchten wie gut er noch erhalten ist und wie dafür gesorgt wird, dass dies auch so bleibt. Sie prüfen außerdem das eingereichte Nominierungsdossier auf Vollständigkeit und Inhalt. Anschließend verfassen sie einen Beurteilungsbericht und empfehlen, ob die Stätte zum Welterbe ernannt werden sollte oder nicht. Auch Bambergs Bewerbung wurde von ICOMOS Experten geprüft - und zwar zwei Mal. Denn obwohl die Altstadt von Bamberg wegen ihrer gut erhaltenen mittelalterlichen Stadtstruktur und Denkmäler zum Welterbe ernannt werden sollte, enthielt das Welterbegebiet zunächst viele Nachkriegsbauten. Nach Überarbeitung der Bewerbung stimmte ICOMO schließlich zu.</p>
	<p>Erstellung einer Tentativliste</p> <p>Nach der Unterzeichnung der Welterbekonvention erstellt jeder Vertragsstaat ein Verzeichnis seiner bedeutendsten Kultur- und Naturgüter. Wichtig dabei ist, dass diese Orte nicht nur für die Region, sondern für alle Menschen weltweit als erhaltenswert gelten, also einen „außergewöhnlichen universellen Wert“ besitzen. Die Vorschlags- oder Tentativliste dient als Grundlage für die Nominierung zum Welterbe.</p>
	<p>UNESCO-Welterbekomiteesitzung</p> <p>Die endgültige Entscheidung, ob eine Stätte zum Welterbe ernannt wird oder nicht, liegt schließlich beim UNESCO-Welterbekomitee. Das Welterbekomitee ist das wichtigste Gremium für die Umsetzung der Welterbekonvention. Es besteht aus 21 wechselnden Mitgliedern aller Kontinente und Kulturkreise der Welt und kommt einmal im Jahr während der Welterbekomiteesitzung zusammen, um über Neuaufnahmen auf die Welterbeliste zu beraten. Entscheidungen können vielfältig ausfallen. Eine Stätte kann zur Eintragung empfohlen und damit sofort in die Welterbeliste aufgenommen werden. Das Komitee kann außerdem beschließen, die Nominierung nochmals zu überarbeiten und zu einem späteren Zeitpunkt erneut vorzulegen. Es kann auch entscheiden, eine Stätte nicht als Welterbe anzuerkennen. Auf seiner 17. Tagung in Cartagena (Kolumbien) beschloss das Welterbekomitee am 11. Dezember 1993 die Aufnahme Bambergs in die Liste des Welterbes der Menschheit.</p>

LÖSUNGSBLATT FÜR LEHRKRÄFTE

Text Reihenfolge	Akteure	Dokumente	Bamberg
Unterzeichnung der Welterbekonvention	Vertragsstaaten, z.B. die Bundesrepublik Deutschland	Welterbekonvention	1976: Unterzeichnung der Welterbekonvention durch die Bundesrepublik Deutschland
Erstellung einer Tentativliste	Vertragsstaat wie z.B. die Bundesrepublik Deutschland	Tentativliste oder auch Vorschlagsliste	
Übermittlung des Nominierungsdossiers an das UNESCO-Welterbezentrum	Vertragsstaaten der Welterbekonvention UNESCO-Welterbezentrum	Nominierungsdossier	Oktober 1991: Übermittlung des ersten Nominierungsdossiers der Altstadt von Bamberg
Beurteilung des Nominierungsdossiers durch die Beraterorganisationen	Internationaler Rat für Denkmalpflege (ICOMOS) Internationales Studienzentrum für die Erhaltung und Restaurierung von Kulturgut (ICCROM) Internationale Union zur Erhaltung der Natur (IUCN)	Beurteilungsbericht der Experten für Natur- und Kulturerbestätten	1991-92: ICOMOS erkennt in ihrem Beurteilungsbericht zwar Bambergs außergewöhnlichen universellen Wert als einzigartiges Beispiel einer frühmittelalterlichen Stadt an, empfiehlt aber gleichzeitig die Überarbeitung des Welterbegebietes
UNESCO-Welterbekomiteesitzung	UNESCO-Welterbekomitee, bestehend aus 21 wechselnden Mitgliedern aller Kontinente und Kulturkreise der Welt	UNESCO-Welterbeliste	Juli 1992: Entschluss die erste Bewerbung der Altstadt von Bamberg ruhen zu lassen, bis der Antrag zufriedenstellend überarbeitet wurde 11. Dezember 1993: Eintragung der Altstadt von Bamberg in die UNESCO-Welterbeliste während der 17. Welterbekomiteesitzung